BAföG Info-Veranstaltung

Berechtigt? Leistungsnachweis? Studieren über die Regelstudienzeit? Reform im WiSe 24/25?



Was ist der AStA?



BAföG-Reform zum WiSe 24/25

- "Studienstarthilfe" (1.000€ als Zuschuss für Studienanfänger*innen aus armen Familien)
- Förderhöchstdauer erhöhen (ein sog. "Flexibilitätssemester")
- Studienfachwechsel erleichtern (ein Semester)
- Höhere Freibeträge auf Einkommen der Eltern (+5%)
- Anpassung des Freibetrags für eigene Einkünfte der BAföG-Empfänger*innen (von 520 € auf 556 €)
- Erhöhung der Zuschüsse für Kranken- und Pflegeversicherung



BAföG Berechtigt? Darum beantragen!

- Vollzeitstudium an Hochschule (Uni oder FH)
- Altersgrenze 45 J. Bachelor und Master
- Erstausbildung (Bachelor + Master)
- Staatsangehörigkeit
- BAföG Höchstsatz 992€ (Grundbedarf + Wohnkostenpauschale + KV Zuschlag + ggf. Kinderzuschlag)
- Antrag lohnt sich oft zu wenige Studis beantragen BAföG trotz Berechtigung



BAföG-Förderung für Menschen ohne deutschen Pass

- Förderung von Unionsbürger*innen sowie Bürger*innen aus der Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen
 - min. 5 J. in DE
 - min. ein Elternteil/Ehe-/Lebenspartner*in in DE lebend und arbeitend
 - vor Beginn der Ausbildung in DE gearbeitet min. 6 Monate a 12h/Woche → weiter während der Ausbildung
- Andere "Ausländer*innen"
 - Mit Unionsbürger Verheiratet/Lebenspartnerschaft
 - 5 Jahre rechtmäßig Erwerbstätig in Deutschland
 - (Dauer)aufenthaltserlaubnis/Duldung unter bestimmten Voraussetzungen (→ Beratung)



Wichtiges vor dem ersten Antrag

- Auszahlung ab Antragsmonat, auch unvollständige/formlose Anträge zählen als Antrag
- Zwei Monate vorher beantragen, wenn Geld pünktlich kommen soll
- Formblatt 1, Formblatt 3 (Eltern/Ehepartner*innen), Immatrikulationsbescheinigung, Meldebescheinigung/Mietvertrag, BAföG-Bescheinigung der Krankenkasse, Nachweis über Einkommen und Vermögen...
- Bewilligungszeitraum meist 12 Monate, dann Folgeantrag
- Kopie für eigene Unterlagen
- Alles in Schriftform (Post/Fax mit Unterschrift) oder BAföG-Digital Portal
 - → Schriftform weniger gern gesehen → trotzdem besteht die Option und zu beachten bei Widersprüchen und formlosen Anträgen!



Einkommen und Freibeträge der Eltern

- Einkommen der Eltern von vor 2 Jahren, Aktualisierungsantrag (Formblatt 7) möglich
- Eltern zusammen Freibetrag 2.540€ ("netto"), ein Elternteil Freibetrag 1.690€ ("netto"), ein Elternteil mit nicht unterhaltspflichtigen Partner*in Freibetrag 1.690€ + <u>850€</u>
- Einkommen Ehepartner*in der auszubildenden Person wird zwar berücksichtigt, aber Freibetrag von 1.690€
- Freibeträge für Unterhaltspflichtige Kinder (770€ pro Kind, wenn nicht selbst BAföG gefördert)
 - → BAföG-Rechner von Studis Online nutzen!



Eigenes Einkommen/Vermögen

- ca. 556€ mtl. Freibetrag bei eurem Einkommen bei nicht-selbständigem Einkommen
- → bei Selbständigkeit etwas geringer
- Vermögen: unter 30 J. 15.000€, über 30 J. 45.000€ Freibetrag (auch Autos, Sparkonten, Bausparverträge, Aktien etc.)
- Freibeträge für eigene Kinder 770€ pro Kind mit Unterhaltspflicht
 - → BAföG-Rechner von Studis Online nutzen!



Fachrichtungswechsel

- Nur im Bachelor möglich! → Im Master verliert man BAföG-Anspruch
- Ausschließlich bis zum Ende des 4. Fachsemesters möglich (mit wichtigem Grund)
 - Ausnahme in "Corona-Semestern"
- Unverzüglich!
- Nur erster Wechsel unschädlich
 - Mint Orientierungsstudium ist ein Wechsel!
- Unterschied zu Schwerpunktverlagerung
- Begründung: wichtig/unabweisbar → Schriftform (Post/Fax mit Unterschrift)
 - Grundlegender Neigungswandel
 - Mangelnde Eignung
 - ...



Leistungsnachweis (verschieben)

- Leistungsnachweis nur im Bachelor, nach dem 4. Fachsemester
 - "Corona-Semester" (SoSe 20, WiSe 20/21, SoSe 21 WiSe 21/22) verschieben den Leistungsnachweis
- Formblatt 5 und formloser Antrag
- 120 Leistungspunkte, also vier Semester jeweils 30 LP
 - Studiengangsabhängig: aber Achtung!
- Kann verschoben werden, aus gesetzlich anerkannten Gründen
 - Krankheit, Schwangerschaft, Kindererziehung, erstmaliges nicht-bestehen, Gremientätigkeit, Pflege von Angehörigen (Ausnahmefälle), besonders schwerwiegende Gründe (z.B. Verschulden der Hochschule)
 - Pro Semester mit Grund/Gründen maximal ein Semester Verschiebung



Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus

- Formloser Antrag in Schriftform (Post/Fax mit Unterschrift)
- Wird aus gesetzlich anerkannten Gründen gewährt (selbe wie beim Leistungsnachweis)
 - Info: "Erstmaliges Nicht-Bestehen" einmal vor und einmal nach Leistungsnachweis, andere Gründe öfter
- Gründe müssen nach dem positiven Leistungsnachweis auftreten
- Bei Verschiebung des Leistungsnachweis, wird das BAföG um die verschobenen Semester verlängert
- Pro Semester mit min. ein Grund, kann ein Semester verlängert werden
- "Flexibilitätssemester" 1 Semester auf Antrag länger als Förderungshöchstdauer, aber nur einmal im Bachelor & Master zusammen!



Elternunabhängiges BAföG

- 5 Jahre erwerbstätig vor Studium
 - 3 Jahre Ausbildung + 3 Jahre erwerbstätig (= 6 Jahre)
- Bei Bachelor oder Master Start über 30 Jahre alt sein
- Nicht mehr Unterhaltspflichtig
- Vollwaise
- Aufenthaltsort der Eltern nicht bekannt / nicht erreichbar im Ausland
- es besteht kein Kontakt zu den Eltern



Weiteres

- Widerspruch einlegen: Schriftform, d.h. per Post oder Fax mit Datum und Unterschrift!
- Antrag auf Vorausleistung (Formblatt 8) wenn Eltern nicht zahlen
- Bei Kindern, kann trotz BAföG "Bürgerhartz" für diese beantragt werden
- Praktikum:
 - Pflicht → Einkommen wird voll angerechnet
 - Freiwillig → Einkommensgrenze wie Erwerbstätigkeit
 - (Wenn euer Job später als Praktikum anerkannt wird & das BaföG-Amt Geld von euch zurückfordert ist ggf. eine Klage möglich! Meldet euch bei uns!)
- Gedeckelte Schulden auf ca. 10.000€
- Rückzahlung:
 - 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer im Bachelor
 - Bis Einkommen von 1605€ Freistellung möglich + Freibeträge Kinder und Partner*innen



Nützliche Links

- FAQ Studienfinanzierung (BAföG, Wohngeld, "Bürgerhartz" & Co.): https://asta.tu-berlin.de/bafoeg-und-sozialberatung/faq-studienfinanzierung-bafoeg-wohngeld-buergerhartz-co/
- BAföG Rechner: https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/
- Bekomme ich BAföG? https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/ueberhaupt.php
- BAföG FAQ: https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/
- BAföG Gesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/
- BAföG Formblätter: https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare_node



Unsere Beratung

- Wir beraten Mittwochs und Freitags 10:00 bis 15:30, Mittwochs mit Termin und per Videocall und Freitags im AStA ohne Termin (Tage können sich ändern)
- Bei allen Fragen rund um BAföG, Hartz IV, Wohngeld, Kindergeld, etwas Arbeits- und Sozialrecht, Studieren mit Kind, Krankenkasse, Stipendien...
- E-Mail Adresse, bei kurzen Fragen oder Rückfragen: sozialberatung@asta.tu-berlin.de
- Website (wo ihr Beratungs-Termine buchen könnt): https://asta.tu-berlin.de/bafoeg-und-sozialberatung/
- Beratung, politische Arbeit, News auf unserer Seite